



Wohnen in Neustadt (Orla)



Foto: Jahn



Das Positive für 2012 nutzen!

Sehr geehrte Anteilseigner, sehr geehrte Eigentümer sehr geehrte Mieter, in manchem Brief an uns, aber auch in Gesprächen zwischen Mietern und unseren Mitarbeitern ist oft vom Konflikt zwischen den Generationen die Rede. Versucht man dieses Problem auf den Punkt zu bringen, steckt in der Regel die bedauerliche Tatsache dahinter, dass zu wenig miteinander gesprochen wird. Das Interesse daran, wie die andere Generation ihr Leben gestaltet, ist vielfach sehr gering. In den letzten Wochen des Jahres löst sich dieser Widerspruch interessanterweise fast auf. Ob Jung oder Alt, alle freuen sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest. Es wird überlegt, wie man den Eltern oder Kin-

dern eine Freude bereiten und wie man die Festtage gemeinsam erlebnisreich gestalten kann. Gleichmaßen ist man gespannt, was das neue Jahr bringen wird, nachdem man Bilanz gezogen hat über die zurückliegenden 365 Tage.

Der Blick auf 2011 fällt sicherlich sehr unterschiedlich aus: Politische Entscheidungen wirken sich auf viele Familien aus. Neue Unsicherheiten machen sich breit. Was wird mit dem Euro? Wie entwickelt sich unsere Region – unser Land? Momentan sind wir auf einem guten Weg. Noch nie seit 20 Jahren waren in unserer Region so viele Menschen in Beschäftigung. Aber leider sind viele Jobs von niedrigen Löhnen geprägt. Die demografische Entwicklung lässt die ▶

*Allen Anteilseignern
und Mietern sowie
ihren Familien wünscht
das Team der
WohnRing AG
erlebnisreiche Weihnachtstage und Glück
und Gesundheit im
Jahre 2012!*

Themen

- Seite 2
Wohngeld
- Seite 2
Kalender ist da
- Seite 3
Interview mit Bürgermeister
Arthur Hoffmann
- Seite 4
Tipps zur Versicherung
- Seite 5
Was tun bei Havarie?
- Seite 6
Ärgernis Laubkehren?
- Seite 6
Parkausweise ausgegeben
- Seite 7
Angebote: Miete und Kauf
- Seite 7
Schulzes und der Winter
- Seite 8
Betriebsruhe am Jahresende

► Sorgenfalten nicht nur bei Wohnungsunternehmen nicht kleiner werden. Viele Fragen bleiben offen.

Die persönliche Betroffenheit unserer Mieter kann natürlich auch an der WohnRing AG als Ganzes nicht spurlos vorübergehen. Aber unsere Bilanz kann sich trotz komplizierter Bedingungen sehen lassen. Stetig leicht steigende Auslastungszahlen und damit mehr finanzieller Spielraum um

verständliche Mieterwünsche umzusetzen aber auch bekannte Probleme zu lösen. Dass wir dabei auch 2011 ein positives Betriebsergebnis erwarten können ist mehr als erfreulich.

Bleibt – wie alle Jahre wieder- die Frage, was 2012 bringen wird. Hoffentlich Gesundheit und Freude im familiären Bereich. Von den nicht kleiner werdenden Sorgen im Alltag soll-

ten wir uns nicht unterkriegen lassen. Ein englischer Politiker formulierte vor Jahren einen klugen Satz: „Die Vergangenheit sollte ein Sprungbrett sein, nicht ein Sofa.“ Vielleicht ein „Rezept“, mit dem man ins kommende Jahr starten kann, für das ich Ihnen und uns alles Gute wünsche!

Ihr

Rolf Henschel

Vorstand der WohnRing AG



Foto: wohnringag

Kalender kann abgeholt werden

Für das kommende Jahr haben mehrere Unternehmen unserer Stadt erneut einen gemeinsamen Kalender erarbeitet. Er enthält viele interessante Informationen; Schwerpunkt dabei ist das 725-jährige Jubiläum. Natürlich waren Fotografen auch wieder auf „Jagd“ nach sehenswerten Motiven. Jeder Mieter bekommt den Kalender kostenlos in seinen Briefkasten gesteckt. Interessenten an weiteren Exemplaren können diese gegen eine Schutzgebühr von 1,50 EUR in unserer Geschäftsstelle abholen.

Wie bekomme ich Wohngeld?

Im Zusammenhang mit aus wirtschaftlichen Gründen erfolgten Mietanpassungen empfehlen wir Ihnen zu prüfen, ob Sie künftig berechtigt sind, Wohngeld zu beziehen. Dieses ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten für Menschen mit geringem Einkommen, auf seine Zahlung besteht Rechtsanspruch, allerdings unter bestimmten Voraussetzungen. Um Wohngeld zu erhalten, müssen Sie bei der zuständigen Stelle oder bei der Wohnortgemeinde einen **schriftlichen** Antrag stellen und dafür die **amtlichen Vordrucke** verwenden.

Zuständig für Einwohner von Neustadt (Orla) ist das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, FD Hilfe in besonderen Lebenslagen/Wohngeld.

Antragsformulare können Sie bei der Stadtverwaltung Neustadt (Orla) erhalten.

Formlos eingereichte Anträge bestimmen nur den Antragszeitpunkt, einen formellen Antrag müssen Sie dann noch nachreichen. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden. Der Anspruch auf Wohngeld und dessen Höhe hängt von drei Faktoren ab:

- Zahl der Haushaltsmitglieder,
- Höhe des Gesamteinkommens der Haushaltsmitglieder (Das Gesamtein-

kommen ist die Summe der Jahreseinkommen der zum Haushalt rechnenden Personen, abzüglich bestimmter Frei- bzw. Abzugsbeträge),

- Höhe der zu berücksichtigenden Miete. Die Kosten müssen vom Wohnungsinhaber selbst, nicht von einem Dritten aufgebracht werden. Wohngeld wird stets nur für die angemessenen Wohnkosten geleistet. Die Miete oder Belastung ist deshalb nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zuschussfähig.

Die wohngeldfähige Miete umfasst auch die kalten und warmen Betriebskosten.

Ausgeschlossen von der Wohngeldzahlung sind jedoch u.a. Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII, da in deren Bezügen bereits Unterkunftskosten eingeschlossen sind.

Wegen der Vielzahl der zu berücksichtigenden Faktoren ist die Berechnung der Höhe des Wohngeldes kompliziert. Wenden Sie sich deshalb an das vorstehend genannte Amt. Dort erfahren Sie, ob und in welcher Höhe Sie Anspruch auf Wohngeld haben. Einen unverbindlichen Test können Sie unter www.geldsparen.de im Internet mit einem kostenlosen Wohngeldrechner machen.

Bürgermeister Arthur Hoffmann

„Hoffe auf Woche voller Sonnenschein!“

Warum wird 2012 für die Bürger unserer Stadt ein besonderes Jahr?

Im Jahr 2012 ist es bereits 725 Jahre her, dass Neustadt an der Orla erstmals in einer Urkunde als „nova civitas“ erwähnt wird. Das beliebte, einem mittelalterlichem Brauch folgende Brunnenfest BORNQUAS wird zum 25. Mal in der Neuzeit gefeiert und die Orlastadt ist Ausrichter des Neustadttreffens der Arbeitsgemeinschaft Neustadt in Europa.

Das große Stadtjubiläum, das BORNQUAS und das Neustadttreffen sind ein schöner Anlass, um mit den Bürgern und vielen Gästen aus nah und fern im Rahmen einer Festwoche zu feiern. Die Festwoche wird vom 8. bis 17. Juni 2012 stattfinden.

Für die Vorbereitung und Organisation wurde bereits im März 2010 ein Festausschuss gebildet. Abwechslungsreiche und vielseitige Veranstaltungen werden von der Stadt Neustadt an der Orla, den Kultur- und Sportvereinen, den Schulen, den Kirchen sowie den Kindertagesstätten geplant und organisiert.

Wie werden wir unser Stadtjubiläum begehen und welche Höhepunkte sieht das Festprogramm vor?

Der Festausschuss bereitet ein ansprechendes Rahmenprogramm vor und ist Bindeglied für die vielen Eh-

renamtlichen, die sich bereits zu den vielfältigsten Themen der Festwoche Gedanken machen. Traditionelle Höhepunkte der einzelnen Feste, wie ein Festumzug, eine große Festveranstaltung des Neustadttreffens sowie die Kür des Brunnenmeisters werden genauso ihren Platz im Programm finden wie zahlreiche weitere Veranstaltungen und kulturelle, sportliche und kulinarische Angebote. Auf insgesamt fünf Bühnen und ganz unterschiedlichen Veranstaltungsorten im Stadtgebiet ist eine kulturelle Vielfalt geplant. Natürlich werden auch die beliebten Veranstaltungen wie „Classics unter Sternen“ und „Herzklopfen kostenlos“ in der Festwoche vertreten sein. Aber auch neue Programmhöhepunkte machen neugierig. So wird die Stadtkapelle Laupheim einen großen Zapfenstreich zelebrieren, „Nicole“ und die Gruppe „Revolverheld“ werden als Stargäste erwartet und zur Festveranstaltung wird der renommierte Landeshistoriker Prof. Dr. M. Werner sprechen.

Eingebunden in die Vorbereitungen sind die Vereine und Verbände, die Kirchen, die Schulen und Kindereinrichtungen und die Partnerstädte der Stadt sowie viele weitere ehrenamtliche Helfer, Betriebe und Banken. Für die Festwoche hat bereits die Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen, Frau Christine Lieberknecht, die Schirmherrschaft übernommen.



Foto: Stadtverwaltung

Was ist vom 34. Neustadttreffen für unsere Einwohner zu erwarten?

Zum zweiten Mal nach 1997 dürfen wir, die Stadt Neustadt an der Orla, Gastgeber für das große Familientreffen dieser in Europa einzigartigen Städtefreundschaft „Neustadt in Europa“ sein. Darüber freuen wir uns sehr.

Das alljährliche Neustadttreffen ist eine willkommene Gelegenheit, bestehende Freundschaften zu vertiefen und neue zu knüpfen. Dieses Beisammensein lebt entscheidend davon, dass sich Menschen aus sechs mitteleuropäischen Ländern zwanglos begegnen, einander näher kennenlernen und mehr über Kultur und Brauchtum der 36 Neustädte erfahren, die der Arbeitsgemeinschaft „Neustadt-in-Europa“ inzwischen angehören. Gemeinsam mit den Vereinen und vielen anderen Mitorganisatoren wollen wir unseren



► Gästen aus Europa drei erlebnisreiche Tage bereiten, die ihnen gern in Erinnerung bleiben und sie zu weiteren Besuchen unserer Region anregen. Ein abwechslungsreiches Programm erwartet sie inmitten unserer historischen Altstadt.

Wie können die Neustädter an der Vorbereitung mitwirken?

Die Mitglieder des Festausschusses, sowie auch ich persönlich, würden sich freuen, wenn viele Bürger Neustadts zum Gelingen des Festes beitragen, sei es bei der Mitwirkung im Bereich Organisation und Koordination oder aktiv bei Veranstaltungen bzw. beim Festumzug. Ideen und Anregungen aus der Bevölkerung werden gern aufgenommen und ins Programm eingearbeitet. Aber auch das aktive Einbringen ist uns wichtig. Die Stadtverwaltung kann nur mit der Unterstützung vieler Helfer ein schönes Fest organisieren und durchführen. Wir wollen, dass sich die Gäste

in Neustadt an der Orla wohl fühlen und überwiegend gute Eindrücke mitnehmen. Hier sind wir auf die Unterstützung aller Bürger Neustadts angewiesen. Seien Sie gute Gastgeber und präsentieren wir unseren Gästen eine saubere und schön geschmückte Stadt!

Was wünscht sich das Stadtoberhaupt zum Geburtstag unserer Stadt?

Da gibt es einiges, was man sich als Bürgermeister zu so einem Stadtjubiläum wünscht:

Zum einen:

Dass es ein schönes, harmonisches, von vielen Händen vorbereitetes Fest wird,

dass sich Veranstalter und Gäste gleichermaßen wohl fühlen und zufrieden sind.

Zum anderen:

Dass wir für die Festwoche ein ansprechendes und vielseitiges Programm für Jung und Alt zusammen-

Foto: Stadtverwaltung



An der Storchpforte – ein Beispiel dafür, wie unser Stadtbild sich in den letzten Jahren verändert hat.

gestellt haben, dass sich die Neustädter und unsere Gäste gern an den Geburtstag unserer Stadt erinnern und dass Petrus die Mühen durch eine Woche voller Sonnenschein lohnt.

Der Rat des Versicherungsexperten

Hausrat- und Privathaftpflicht – Versicherungen, auf die kein Mieter verzichten sollte

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist man leicht geneigt, auf wichtigen Versicherungsschutz zu verzichten. Unvorhersehbare Ereignisse können aber zu Schäden oder Schadenersatzforderungen mit Existenz bedrohenden Ausmaßen führen. Mit den richtigen Versicherungen kann man sich wirksam vor solchen nicht abzuschätzenden Belastungen schützen. Versicherungsbeiträge sind überschaubar und planbar, Schadenersatzkosten leider nicht.

Die Hausratversicherung schützt Hab und Gut

Die Gebäude, in denen Sie wohnen, sind über Gebäudeversicherungen

gegen viele Gefahren wie Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel versichert. Diese decken aber keine Schäden an Ihrer Wohnungseinrichtung, dafür muss jeder selbst Sorge tragen. Oft hoffen Wohnungsnutzer, dass jeder eingetretene Schaden in einem Gebäude, bei dem auch die Einrichtung des Mieters/Nutzers zu Schaden gekommen ist, automatisch zu einer berechtigten Schadenersatzforderung gegenüber dem Wohnungsunternehmen oder einem Anderen führt. **Doch diese Annahme ist falsch.** Wenn der Schaden ohne fremdes Verschulden eintritt, besteht auch kein Ausgleichsanspruch. Als versicherte Gefahren in der Hausratversicherung sind *Feuer, Leitungs-*



Foto: ccvision.de

wasser, Sturm/Hagel oder Einbruch/Diebstahl üblich. Neben den direkten Schäden selbst sind auch die daraus resultierenden Folgen oft nicht einschätzbar. Denn was passiert, wenn die ganze Wohnung abbrennt und daher unbewohnbar wird? Innerhalb eines Tages eine neue Bleibe gesucht werden muss? Auch diese Kosten sind i.d.R. über eine Hausratversicherung gedeckt! Nichtversicherte müs-

sen dann die Kosten für den zerstörten Hausrat und eine Pension/Hotel selbst tragen, dies schlimmstenfalls sogar für mehrere Wochen!

Die **Hausratversicherung TVD-PRIVAT** bietet preiswerten und optimalen Versicherungsschutz mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Übersicht aller Deckungserweiterungen erhalten Sie in der Geschäftsstelle Ihres Wohnungsunternehmens oder bei der TVD GmbH.

Haftpflichtversicherung schützt Geschädigten und Verursacher

Unaufmerksamkeit, Vergesslichkeit oder einfach nur zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort sein – ein Schaden kann schnell entstehen. „*Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet*“, so sagt es das Gesetz § 823 BGB. Die Höhe der Ersatzforderungen ist oft nicht überschaubar

oder gar kalkulierbar, vor allem, wenn es sich um Personenschäden handelt. Die **Privathaftpflichtversicherung TVD-PRIVAT** schützt sowohl den Geschädigten als auch den Verursacher. Bei berechtigten Schadenersatzansprüchen werden diese befriedigt, bei unberechtigten übernimmt die Versicherungsgesellschaft die Abwehr solcher Forderungen, bis hin zur Vertretung des angeblichen Schadenverursachers vor Gericht. Darüber hinaus bietet sie auch einen ausreichenden Schutz, wenn Sie selbst einen Privathaftpflichtschaden zugefügt bekommen, der nicht bezahlt wird, weil der Verursacher nicht oder nicht ausreichend versichert ist (Forderungsausfalldeckung). Auch Mietsachschäden sind hier versichert. Bei uns kostet die Privathaftpflichtversicherung bei einer Deckungssumme von 8 Mio. EUR ohne einen Selbstbehalt im Schadenfall gerade einmal 58,31 EUR im Jahr.

(Quelle: TVD Versicherungsmakler für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH)

Sie erreichen die TVD GmbH,
Regierungsstraße 58, 99084
Erfurt

Montag – Donnerstag
7.00 – 17.00 Uhr und

Freitag
7.00 – 15.30 Uhr

Telefon: (03 61) 2 62 40 – 20

Fax: (03 61) 2 62 40 – 10

E-Mail: info@tvdonline.de

Noch ein Tipp zum Thema Versicherung!

Prüfen Sie in Ihrer Versicherungspolice, ob Mietsachschäden versichert sind, in alten DDR-Hausratversicherungen sind diese nicht abgedeckt und benötigen deshalb eine Zusatzvereinbarung. Sinnvoll ist es auch, in der Haftpflichtversicherung Schlüssel mit zu versichern. Beim Verlust des Hausschlüssels kann die Sache ansonsten teuer werden, weil evtl. das Schloss des Schließanlagen-systems ausgewechselt werden muss.

Wie handele ich richtig bei Havarien?

Bei Schäden in der Wohnung, im Haus oder in den gemeinschaftlich genutzten Räumen wenden Sie sich zu den bekannten Öffnungszeiten an die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle. Dies kann telefonisch unter (03 64 81) 5 97 - 0 oder per E-Mail an info@wohnringag.de erfolgen. Die zur Beseitigung notwendigen Reparaturaufträge werden durch uns direkt mit den jeweiligen Firmen vereinbart, die Handwerkertermine werden Ihnen dann von den durch die WohnRing AG beauftragten Handwerksfirmen mitgeteilt. Bei einer Reparaturmeldung sind folgende Angaben nötig:

- Beschreibung der Reparatur (Art und Umfang der Reparatur, Schadensort, ergänzende Informationen)

- Angaben des Meldenden (Name, Vorname, Adresse, Erreichbarkeit, ggf. Telefon, Anwesenheit)

Sollten Sie eine dringende Reparatur haben, die außerhalb der Öffnungszeiten auftritt und umgehend durchgeführt werden muss, melden Sie diese unter der Telefonnummer (01 72) 3 67 79 13. Vereinbaren Sie keine Reparaturtermine mit Firmen direkt!!!

Als Havarien gelten z.B. Schäden an Rohr- und Elektroleitungen, sowie Geräten des Vermieters, die sofortiges sachkundiges Eingreifen erfordern, damit der Schaden nicht vergrößert wird. Dazu gehören nicht z.B. ein tropfender Wasserhahn, eine defekte Glühbirne (da meistens meh-



Foto: ccvision.de

rere Lichtquellen vorhanden sind) oder defekte Schalter, von denen keine Gefahr ausgeht.

Beantwortet

Der nächste Herbst kommt ganz gewiss ...

... und damit auch wieder das viele Laub auf Straßen, Gehwegen und Grünflächen. Mittlerweile ist der Großteil verschwunden, damit ist auch die Aufregung vergessen, die es im Oktober/November gab. Mehrere Mieter schimpften am Telefon, warum das Laub noch immer rum liegen würde, man könne ausrutschen und sich dabei verletzen. Kaum hatten unsere Mitarbeiterinnen den Hörer aus der Hand gelegt, kam der nächste Anruf – ganz anderer Art! Ob es denn sein müsse, dass unsere Hausmeister den ganzen Tag mit Laubbläsern und Laubsammlern die Ruhe stören müssten. Ob wir denn

noch nichts vom Bundes-Immissionschutzgesetz gehört hätten? Natürlich haben wir und wissen, dass der Betrieb dieser Geräte an Werktagen in den Zeiten von 7.00 bis 9.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr nicht erlaubt ist.

Aber wie immer gelten auch in diesem Falle Ausnahmen von der Regel, nämlich dann, wenn der „Einsatz zur Abwendung von Gefahr für Menschen“ erforderlich ist. Wenn es auch schon einige Wochen her ist, werden Sie sich sicherlich erinnern, dass der Laubanfall in diesem Herbst ziemlich spät, aber dafür sehr massiv einsetzte. Deshalb mussten unsere Haus-



meister ihre Arbeitszeit auch voll nutzen. Es war wirklich kein böser Wille, dass sich dieser oder jener in seiner Ruhe gestört wurde, sondern eine vorübergehende Notwendigkeit im Interesse der Sicherheit aller.

Und andererseits sind wir als Vermieter auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Laub möglichst schnell verschwindet.

Rechtstipp

Was tun, wenn die Weihnachtsbeleuchtung blendet?

Wer in der Dämmerung und den Abendstunden durch unsere Stadt geht, kann sich – wie alle Jahre wieder – an geschmückten Balkons und Fenstern erfreuen. Es gibt aber auch Zeitgenossen, die – zumindest aus der Sicht ihres Nachbarn – übertreiben, weil die helle Beleuchtung ins Schlafzimmer strahlt und einfach nervt. Wie ist die Rechtslage dazu?

- Grundsätzlich ist die Dekoration der Innenräume, Fenster und auch Balkone mit blinkenden Lichterketten erlaubt, da diese zur Mietsache gehören.

- Fühlen sich Mieter durch zu helle Beleuchtung gestört, sollten sie im Gespräch mit dem Verursacher darauf drängen, dass dieser die „Belästigung“ abstellt, bspw. in den Nacht-

stunden ausschaltet.

- Gelingt das nicht im persönlichen Gespräch, kann der Vermieter eingeschaltet werden.

- Soll eine kraxelnde Weihnachtsmannfigur oder Beleuchtung durch Bohren an der Fassade angebracht werden, muss dafür eine Erlaubnis des Vermieters vorliegen.

- Wenn die Ausschmückung zu üppig ist und die Optik des Hauses stört, kann ihre Entfernung vom Vermieter verlangt werden. Dies gilt auch, wenn Ausstattungsteile nicht ausreichend gesichert sind.

Parkausweise ausgegeben

Auch in unserer Mieterzeitung haben wir immer wieder zum Parkproblem in Neustadt-Süd informiert und vor allem an die Vernunft appelliert. Dennoch geschieht es nach wie vor, dass Unberechtigte ihr Fahrzeug auf angemieteten Stellplätzen abstellen und der Mieter das „Glück und die Freude“ hat, einige „Sonderrunden“ im Wohngebiet zu absolvieren, um sei-

nen PKW abstellen zu können. Um dies abzustellen, haben wir uns entschieden, ab Dezember 2011 für jeden angemieteten Stellplatz einen Parkausweis auszugeben. Dieser ist nicht übertragbar und gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen. Künftig werden Mitarbeiter des Ordnungsamtes regelmäßig Kontrollen durchführen. Bei Fehlen des Parkausweises bzw. völlig unberechtigtem Parken können dann Bußgelder verhängt werden bzw. das Abschleppen erfolgen.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme; sehen sie aber im Interesse derjenigen, die sich „an die Regeln“ halten, vorerst als unumgänglich an.

Aktuelle Wohnungsangebote

Vermietung: Straße des Friedens 12

In ruhiger Lage können wir Ihnen in der Straße des Friedens 12 im 3. OG, links, eine 3-Raum-Wohnung (Gesamtfläche 59,38 m²) anbieten. Am Haus befindet sich eine große Grünfläche mit Wäscheplatz. PKW-Stellplätze befinden sich vor dem Haus, diese können kostenlos genutzt werden.



Fotos: wohnring

Verkauf: Rodaer Straße 7

Im Zentrum unserer Stadt – direkt am Markt – bieten wir Ihnen in der Rodaer Straße 7, DG, rechts, eine attraktive 3-Raum-Wohnung (Gesamtfläche 100,88 m² auf zwei Etagen), zum Kauf an. Zur Ausstattung gehören u.a. zwei Badezimmer, die mit Dusche und Badewanne ausgestattet sind.



Fragen zu beiden Angeboten werden Ihnen im persönlichen Gespräch oder per Telefon von unseren Mitarbeitern gern beantwortet. Auf Anfrage erfahren Sie ebenfalls den Miet- bzw. Kaufpreis.

Ein Gespräch am Frühstückstisch: Schulzes und der Winter

Einigermaßen missmutig sieht Herr Schulze zum Fenster hinaus. Die Schneeflocken wirbeln so toll vom Himmel, dass man kaum das gegenüberliegende Haus sieht und das



Foto: ccvision.de

Thermometer zeigt minus fünf Grad an. „Eine Kälte und ein Schneetreiben, soll ich da wirklich raus wegen der paar Frühstücksbrötchen?“ Frau Schulze sagt, spitzbübisch vor sich hinlächelnd: „Eigentlich schon, Du weißt doch wie gern ich am Sonnabend die noch warmen Brötchen vom Bäcker an der Ecke mag!“ Dabei schaut sie heimlich auf die Uhr. Sie hatte mit Tochter Helga vereinbart, dass sie heute zum Frühstück kommt und die Brötchen gleich mitbringt. Brummelnd zieht sich Schulze seine Winterschuhe an. In diesem Augenblick klingelt es. Er öffnet und strahlt, als er seine Tochter vor der Tür sieht.

Bei anderen Mietern des Hauses lassen sich die Kinder oft monatelang nicht sehen. In Helgas Hand die Tüte mit dem Logo ihres Bäckers. Im Nu ist seine schlechte Laune weg. „Hallo Mutsch“, ruft Helga in die Küche, „ist denn der Kaffee schon fertig?“ „Natürlich!“, sagt die Mutter. „Wo bleibst Du denn nur? Unser Plan wäre fast daneben gegangen. Vater hatte schon die Schuhe an!“ Schulze lacht, denn er merkt langsam, dass seine beiden Frauen wieder einmal einen Plan hatten, wie seinerzeit Egon Olsen. „Ich wollte eher da sein, aber ich war heute noch dran mit dem Schnee räumen vor unserem Haus“, erzählt Schulzes Tochter. Herr Schulze schmunzelt und sagt: „Siehst Du, wärst Du nicht ausgezogen. Bei uns ist dafür ein Unternehmen ▶

► zuständig, damit haben wir nichts mehr zu tun!“ Helga ist ein wenig gekränkt und motzt zurück: „Das merkt man, eine Straße weiter wäre ich fast auf den Allerwertesten gefallen, da war von Deinem Unternehmen nicht viel zu spüren!“

Das lässt Vater Schulze natürlich nicht unwidersprochen. „Denk mal daran, dass die fleißigen Helfer nicht überall zur gleichen Zeit beginnen können. Sie fangen 5 Uhr mit ihrer Arbeit bei entsprechender Wetterla-

ge an. Natürlich muss da jeder selbst ein wenig aufpassen, wenn er auf die Straße geht, um unnötigen Ärger zu vermeiden! Aber wir können am Montag ja mal bei der WohnRing AG anrufen. Dort ist man für solche Hinweise dankbar.“

Alle drei wenden sich ihren Frühstücksbrötchen zu. Selbst Vater Schulze schweigt für einige Minuten, was selten vorkommt. Er genießt einfach das Frühstück mit seinen „beiden Frauen“.

Rezept

Leckerer Bratapfel

Zutaten:

4 säuerliche Äpfel
Zitronensaft
25 g Pistazien
25 g Pinienkerne
125 g Marzipan
2 Eigelb
40 g Sahne
80 Rosinen, in Rum eingelegt
2 Esslöffel Butter
125 ml Weißwein
125 g Marsala
65 ml Orangenlikör.

Zubereitung:

Die Äpfel waschen, trocken tupfen, halbieren, die Kerngehäuse heraus-

schneiden und die Hälften mit dem Zitronensaft beträufeln. Den Ofen auf 180 Grad vorheizen. Pistazien und Pinienkerne hacken, mit Marzipan, Eigelb und Sahne glatrühren, die Rosinen daruntermischen. Eine feuerfeste Form ausfetten, die Äpfel hineinsetzen, mit dem Weißwein, dem Marsala und dem Orangenlikör übergießen und im Backofen ¼ Stunde bei 180 Grad garen. Anschließend die Marzipanmasse auf die Äpfel geben und weitere 6 bis 8 Minuten überbacken. Die Äpfel anrichten und mit der Sauce überziehen.

Guten Appetit!

Betriebsruhe

In der Zeit vom 27. bis 30. Dezember 2011 ist unsere Geschäftsstelle geschlossen. Unsere MitarbeiterInnen sind wieder telefonisch ab 2. Januar 2012 für Ihre Anliegen erreichbar. Der erste Sprechtag im neuen Jahr ist der 3. Januar 2012. Bei Not-situationen an den Festtagen und während unserer Betriebsruhe wenden Sie sich bitte an unseren Havariedienst unter der Telefonnummer (01 72) 3 67 79 13.



Grafik: ccvision.de

Wenn Sie Fragen haben...

Alle Mitarbeiter der WohnRing AG Neustadt (Orla) stehen Ihnen in unseren Geschäftsräumen am Markt 13/14 zur Verfügung:

dienstags	09.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 16.00 Uhr

Wir empfangen Sie zu unseren Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung.

Während der Dienstzeiten werden Ihre Fragen von unseren Mitarbeitern telefonisch unter (03 64 81) 597 - 0 beantwortet.

montags, mittwochs,	
donnerstags	09.00 – 16.00 Uhr
dienstags	09.00 – 18.00 Uhr
freitags	09.00 – 13.00 Uhr

Fax (03 64 81) 5 97 - 20

Homepage www.wohnringag.de

E-mail info@wohnringag.de

Bei Havarien wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:
(01 72) 3 67 79 13

Impressum

Herausgeber:
WohnRing AG Neustadt (Orla)
Markt 13/14
07806 Neustadt/Orla
verantwortlich für den Inhalt:
Rolf Henschel, Vorstand
Redaktion, Layout:
Dr. M. Anders, Dr. F. Stader
Projekt: R. Scholz
Druck: MAXROI Graphics GmbH
Demianiplatz 27/28, 02826 Görlitz